

**Die Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e. V.
informiert zum
PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN für den Flughafen:**



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

seit Jahrzehnten wurde der Flughafen in vielen einzelnen Schritten immer weiter ausgebaut (z. B. Frachthallen, ein 2. Terminal, Parkhäuser usw.), ohne dass die Genehmigungsbehörden ein dafür gesetzlich vorgeschriebenes Planfeststellungsverfahren oder auch nur eine einzige vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt haben.

Gegen diese Rechtsbrüche hat die Lärmschutzgemeinschaft viele Jahre prozessiert.

Im Dezember 2014 erwirkten wir endlich ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig, das den Flughafen zwingt, seine aktuell geplanten Erweiterungsbauten einem vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren (PFV) zu unterziehen.

Und der Flughafen hat große Ausbaupläne! Geplant sind umfangreiche Maßnahmen, die zu einer Mehrbelastung der Betroffenen/Anwohner durch Fluglärm und jahrelangen Baustellenlärm führen. Auf 150.000 qm, davon 92.000 qm neu zu versiegelnden Flächen, sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Ein 2. Frachtzentrum (bedeutet eine Zunahme von Nachtflügen)
- Ein riesiges Hotel- und Konferenz-Zentrum
- Ein weiteres Parkhaus
- Erweiterung der Vorfeldflächen. (D.h. mehr Parkplätze für Flugzeuge und dient der Kapazitätserweiterung)
- Zahlreiche weitere Baumaßnahmen, wie ein Verwaltungsneubau, An- und Umbauten.

Was bedeutet das Planfeststellungsverfahren (PFV) nun für die Flughafen-Anwohner und die schon jetzt vom Flugbetrieb Betroffenen?

Das PFV bietet den Bürgern die einmalige Gelegenheit, ihre persönliche Beeinträchtigung durch den Flugverkehr und den weiteren Flughafen-Ausbau schriftlich darzulegen und ihre Einwendungen gegen die geplanten Erweiterungsbauten bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf geltend zu machen (Aktenzeichen: 26.01.01.01-PFV FKB).

Die Antragsunterlagen, die der Flughafen bei den Genehmigungsbehörden eingereicht hat, liegen in der Zeit vom 6.11.2017 bis 5.12.2017 in 28 Gemeinden im Umfeld des Flughafens zur Einsicht aus.

Es handelt sich dabei um 4 Aktenordner mit einem Gesamtumfang von rund 2.000 Seiten.

Wegen des Umfangs und der Komplexität der Unterlagen hat die Lärmschutzgemeinschaft viele Informationen sowie „Muster-Einwendungen“ mit verschiedenen Textbausteinen und Unterschriftenlisten erarbeitet. Ein Exemplar der Unterschriftenliste sowie ein Merkblatt dazu finden Sie in der Anlage.

Die Textbausteine und weitere Musterschreiben und Informationen finden Sie auf unserer **Homepage** www.fluglaerm-koeln-bonn.de Dort finden Sie auch den Link zum Verkehrsministerium NRW, über den Sie Einsicht in die 2.000 Seiten Antragsunterlagen nehmen können.

Wir hoffen auf eine möglichst große Zahl an Einwendungen, um auch politischen Druck gegen eine immer weitere Steigerung des Flugverkehrs, insbesondere des Nachtflugverkehrs, aufzubauen.

Bis zum 19.12.2017 müssen alle Einwendungen bei der Bezirksregierung eingegangen sein.

Die Lärmschutzgemeinschaft möchte die von ihr entworfenen Unterschriften-Listen sowie individuelle Einwendungsschreiben sammeln und diese öffentlichkeitswirksam als Paket an die Bezirksregierung in Düsseldorf übergeben. Sie bittet deshalb dringend darum, persönliche Einwendungen sowie die unterschriebenen Listen bis zum

13.12.2017

an folgende Anschrift zu senden:

**Lärmschutzgemeinschaft
Geschäftsstelle
Wippenhohner Str. 22
53773 Hennef**

Bitte beachten Sie, dass alle späteren Beschwerden über den Flughafen und die geplanten Erweiterungen, die nicht jetzt im Rahmen des PFV vorgebracht werden, in Zukunft mit dem Argument abgewimmelt werden: „Sie hatten ja im PFV Gelegenheit, Ihre Beschwerden zu äußern und vorzubringen!“

Bitte beteiligen Sie sich deshalb an den Einwendungen gegen den weiteren Flughafenausbau.

JETZT ODER NIE!

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender



stv. Vorsitzender